

Beglaubigte Abschrift

I-8 S 7/14
67 C 3/14
Amtsgericht Bochum



Landgericht Bochum

IM NAMEN DES VOLKES

Teilanerkennnis- und Schlussurteil

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
Klägerin und Berufungsklägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstr. 12, 80336 München,

g e g e n

1. Frau [REDACTED], 58675 Hemer,
2. Herrn [REDACTED], 58675 Hemer,
Beklagten und Berufungsbeklagten,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED]
[REDACTED], 44135 Dortmund,

hat die 8. Zivilkammer Bochum
am 21.03.2017

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED] die Richterin am
Landgericht [REDACTED] und die Richterin [REDACTED]

für Recht erkannt:

Die Beklagten werden verurteilt, als Gesamtschuldner an die Klägerin
weitere 375,50 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über
dem jeweiligen Basiszinssatz hieraus seit dem 01.02.2013 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich der Kosten des Berufungs- und Revisionsverfahrens werden den Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Beglaubigt



Justizhauptsekretärin

